

# Zur Geschichte der Papiermühlen in Wildberg-Gültlingen

Frieder Schmidt

Die Gemeinde Wildberg ist im Ortsteil Gültlingen Standort zweier Papiermühlen bzw. Pappendeckelfabriken. Die untere Papiermühle wurde im Jahr 1756 errichtet, brannte 1841 ab, wurde danach neu erbaut und bis 1920 als Pappendeckelfabrik betrieben. Durch Umbauten wurde diese Papiermühle in eine Gaststätte und Pension verwandelt und vor einiger Zeit durch einen Märchengarten ergänzt. Die obere Papiermühle wurde 1795 von der unteren aus gegründet und wird noch heute von Berthold Röhms als Pappendeckelfabrik betrieben. Sie verfügt über ein technikgeschichtlich interessantes Betriebsinventar, und man horchte auf, als die Existenz dieses Betriebs in den letzten Jahren durch Straßenbaumaßnahmen gefährdet schien.

Rivinius kauft das Pochwerk am Gültlinger Bach und setzt die untere Papiermühle durch

Im Jahre 1747 wurde der Bulacher Silberbergbau durch die erneute Mutung der Stollen wiederbelebt. Bulacher und Wildberger Bürger hatten zu diesem Zweck die Gewerkschaft *Segen Gottes* gegründet; zur Erzaufbereitung erstellte man am Gültlinger Bach, kurz bevor dieser beim Gewann Steinerne Brücke, Gemarkung Wildberg, in die Nagold einmündet, ein Pochwerk und eine Schmelzhütte. Da Qualität und Quantität der Silber- und Kupfererze weit hinter den Erwartungen zurückblieben, resignierte die Gewerkschaft nach sieben Jahren und verkaufte den Platz am Gültlinger Bach. Nach mehrfachem Besitzwechsel erwarb ihn der Hirsauer Papierer Johann Gregorius Rivinius (1698–1767) um 60 Gulden von den Wildberger Brüdern Michael und Johann Jacob Danecker mit der Absicht, für seinen 1733 geborenen Sohn Gottlieb Ferdinand eine Papiermühle einzurichten.

Hierbei ergaben sich jedoch große Schwierigkeiten, weil die Gemeinden Gültlingen und Holzbronn mit diesem Vorhaben nicht einverstanden waren. Sie hatten den Brüdern Danecker beim Platzerwerb mehrere Auflagen gemacht: nur die Einrichtung einer Reib- und Ölmühle war ihnen gestattet, nicht aber *beständige Haushaltung*. Völlig untersagt war der Verkauf an Auswärtige und die Errichtung einer Getreidemühle und eines Wirtshauses. Rivinius verletzte also durch den Erwerb diese Bedingungen in mehrfacher Hinsicht. Daher wandte er sich am 22. April 1756 mit einem Konzessionsgesuch an Herzog Karl Eugen: *Wann nun, Gnädigster Fürst und Herr,*

*durch solch mein Vorhaben Niemand einiger Schaden zugefüget wird, jedenn in dasiger Refier auch weit und breit herum sich keine Papier Mühlin befindet, demenechst aber ich einin ehrliches Stücklen Brod darauf zu erwerben mir getraue; deß gelanget an Euer Hochfürstl. Durchlaucht mein unterthänigstes Bitten, Höchstlerleucht dieselben möchten mir unterthänigsten Supplicanten die gnädigste Concession, die besagte Poch Hüttin zu einer Papier Mühlin adaptiren zu dürfen, praestitis praestandis zu ertheilen gnädigst geruhen.*

Durch herzogliche Resolution vom 27. April 1756 wurde Rivinius der Bau der Papiermühle gestattet und als jährliche Abgabe ein Kanon von drei Ries Papier festgelegt. Ferner wurde bestimmt, Rivinius dürfe *weder an noch auf diesen Plaz eine Seeg-Öhl- oder Reibmühlen* erbauen. Erst drei Tage nach der herzoglichen Entscheidung traf ein Einspruch der beiden Pfullinger Papierer Michael Löhle und Johann Georg Kindsvatter ein: Rivinius sei erlernter Mahlmüller, nicht aber ausgebildeter Papiermacher. Löhle beschwerte sich, ihm sei das Amt Wildberg zum Lumpensammeln zugewiesen – Lumpen oder Hader waren damals der Rohstoff für die Papierherstellung –, und er meinte, es würden *durch dieße neu intendirende Mühlin die Lumpen so rar . . . , daß sie fast nirgends mehr zu bekommen wären*. Löhle und Kindsvatter waren der Auffassung, daß *ohnehin ein geringer Abgang an Pappier, weilen schon zu viel Pappier Mühlinen im Land, sich leyder äußert*.

Situation der unteren Papiermühle in Gültlingen; Ausschnitt aus der Flurkarte von 1836.





Das Ansinnen der beiden Pfullinger Papierer, Rivinius die Erlaubnis zum Bau einer Papiermühle in Gültlingen zu versagen, wurde zurückgewiesen. Doch auch im Wildberger Amt rührte sich Widerstand gegen das Vorhaben. Vogt Haerlin berichtete am 14. Mai 1756: *Es kamen aber gestrigen Tages einige Deputirte von denen beeden Communen Holtzpronn und Gültlingen, auf deren gemeinschaftl. Platz dieses neue Werk errichtet werden solle, zu mir, und beschwerten sich auf das äußerste.* Man wolle an diesem Platz keine feste Haushaltung, da darunter Weidegang und Waldungen leiden würden. Bürgermeister, Gericht und Rat wandten sich im Namen der ganzen Gemeinde Gültlingen sechs Tage danach mit einer langen Eingabe an den Herzog. Man befürchtete Bauholzknappheit und eine Verkürzung der mit dem Bürgerrecht verbundenen *beneficia und privilegia*. Die Gemeinde konnte jedoch mit ihrer Eingabe nichts ausrichten, und der Bau der Gültlinger Papiermühle kam zustande. 1757 wurde sie in das Güterbuch eingetragen und auf 500 Gulden geschätzt; zwei Jahre danach wurde der Anschlag auf 400 Gulden reduziert, da die Papiermühle durch das Wiesenwässern an der Steinernen Brücke wöchentlich zwei halbe Tage stillstand.

Am 6. November 1764 heiratete der Sohn Gottlieb Ferdinand Rivinius die Wildberger Metzgerstochter Christina Barbara Rempfer. Aus diesem Anlaß verkaufte der Gründer seinem Sohn ein Viertel der Papiermühle für 500 Gulden und gab ihm ein weiteres Viertel als Heiratsgut; die übrige Hälfte sollte nach dem Tod der Eltern für tausend Gulden ganz in den Besitz von Gottlieb Ferdinand übergehen. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, daß Vater und Sohn den Holländer – eine wassergetriebene Maschine zur Aufbereitung der Fasermasse für die Papierherstellung – gemeinsam bauen wollten. Wenige Jahre später, am 23. August 1767, starb Johann Gregorius Rivinius; seine Witwe erbte die halbe Papiermühle und betrieb sie mit dem Sohn zusammen weiter. Die Tochter Maria Barbara heiratete den Papierer Johann Jakob Reif, die zweite Tochter Maria Dorothea schloß die Ehe mit einem Schuster aus Wildberg, Michael Roller. Reif, Roller, der Hirsauer Papiermüller Georg Christoph Rivinius und dessen Bruder Gottlieb Ferdinand, Eigentümer der halben Gültlinger Papiermühle, waren die Erben, als die Witwe Anna Katharina Rivinius am 21. Oktober 1775 starb. Jedem von ihnen stand ein Viertel an der halben Papiermühle, also ein Achtel des gesamten Anwesens zu. Georg Christoph trat seinem Bruder seinen Anteil für 100 Gulden ab, Roller und Reif ihre  $\frac{2}{3}$  für zu-

sammen 260 Gulden. Diese Kaufpreise zeigen, daß die Papiermühle im Vertrag zwischen Vater und Sohn mit 2000 fl. viel zu hoch angesetzt war, während doch der Feuerversicherungsanschlag im Jahr 1772 nur 700 Gulden betrug.

Beinahe anderthalb Jahrzehnte liegen dann über die Papiermühle keinerlei Nachrichten vor; nur daß der Papierer Johann Georg Claß mit Ehefrau und Sohn Christian im Jahr 1781 Gültlingen verließ, ist festgehalten; dem Sohn wird man 1807 als Mitbesitzer der Papiermühle wiederbegegnet. Das Kirchenbuch allerdings vermerkt in der unteren Papiermühle zwischen 1765 und 1787 zehn Geburten; aber nur drei Söhne erreichen das Heiratsalter: «Jung» Gottlieb Ferdinand, Johann Jacob und Carl Friedrich. Alle drei werden Papierer.

1795: ein Stampfwerk als Keimzelle der oberen Papiermühle

«Jung» Gottlieb Ferdinand heiratete 25jährig am 2. November 1790 Maria Barbara, die Tochter des Wildberger Metzgers Jakob Friedrich Sattler. Wieder war die Heirat Grund für eine teilweise Eigentumsübertragung: am 23. Oktober des Jahres hatte «Alt» Gottlieb Ferdinand Rivinius seinem gleichnamigen Sohn die Hälfte der Papiermühle für 900 Gulden verkauft, wobei 400 als Heiratsgut erlassen wurden und die übrigen 500 ratenweise bis Martini 1794 zu bezahlen waren. «Jung» Gottlieb Ferdinand begnügte sich aber nicht mit der Hälfte an der Papiermühle, sondern errichtete am Gültlinger Bach, etwas oberhalb gelegen, im Jahr 1795 ein *Beigeschirr*, also wohl ein zusätzliches Stampfwerk, aus dem sich die obere Gültlinger Papiermühle entwickeln sollte.

Im November 1797 heiratete Johann Jacob Rivinius Maria Katharina, die Tochter des Wildberger Weberobermeisters Johann Georg Stoll. Deshalb wurde ihm von «Alt» Gottlieb Ferdinand die andere Hälfte der unteren Papiermühle für 1350 Gulden verkauft, wobei 400 als Heiratsgut abgerechnet wurden. Nun waren die beiden Brüder gemeinsam Besitzer der ganzen Papiermühle, während sich die Eltern auf das Altenteil zurückzogen. «Jung» Gottlieb Ferdinands Absicht war es jedoch, sein eigener Herr zu sein; daher forcierte er den Ausbau des *Beigeschirrs* zu einer eigenständigen Papiermühle und errichtete dort 1803 – ohne behördliche Genehmigung – ein Wohnhaus. Daraufhin trennte er sich von seinem Anteil an der unteren Papiermühle. Käufer war Johann Christian Claß, der als Kind von Gültlingen fortgezogen war und im Oktober 1800 Rosine Katharina Sattler geheiratet hatte, die Schwester von



«Jung» Gottlieb Ferdinands Ehefrau. Dem Schwager wurde die halbe Papiermühle für 1600 Gulden überlassen. Der Kaufvertrag hielt fest, daß Claß der bisherige *Beständer*, also Pächter, der unteren Papiermühle gewesen war. Während Gottlieb Ferdinand sich um den Ausbau des oberen Werks kümmerte, hatte er so einen zuverlässigen Stellvertreter an die Seite des Bruders gesetzt. Dieser und Claß betrieben die Papiermühle nun gemeinsam bis 1824; sie produzierten mit zwei Büten Schreib-, Konzept- und Fließpapier sowie Pappendeckel. Dann schritten beide, jedoch unabhängig voneinander, zum Verkauf.

Johann Jacob Rivinius übergab am 20. April 1824 seinen Anteil für 2500 Gulden an den Faurndauer Papierer Michael Lazarus. Der Verkauf fand *unter ortsvorstandlicher Leitung* statt, was darauf schließen

läßt, daß Rivinius – wohl durch Verschuldung – dazu genötigt war. Lazarus konnte den Erwerb durch ein Darlehen von 2750 Gulden finanzieren, das ihm der Faurndauer Papierfabrikant Illig gewährte. Im Kaufvertrag ist die Rede von einem *eingerrichteten Pappier Mühlwerk mit 3 Stampflöcher und einem Holländer*, wozu gehören: 2 paar Formen, 1 Post Fils, 2 Lehr Kiebel mit Eißernen Reifen, 1 duzend Legbretten, samt denen allenfalls noch hiezu gehörige Geräthschaften, hiezu gehört auch noch der dritte Theil des Bezirks von 21 000 Seelen zum Lumppen einsammeln.

Wenig später, am 16. August, verkaufte Christian Claß seine Hälfte an August Ferdinand Rivinius aus dem Wildbad Oberamts Neuenbürg, den am 18. März 1785 geborenen Enkel von Georg Christoph Rivinius von der Hirsauer Papiermühle. Dieser August Ferdinand hatte bereits eine bewegte Vergangen-

Obere Gültlinger Papiermühle, eingezeichnet in die Flurkarte NW XII. 20 von 1836.





heit hinter sich: er hatte zusammen mit seinem Bruder Carl Christian 1815 in Wildbad eine Papiermühle aufgezogen; nur wenige Jahre später mußten sie das Werk schuldenhalber veräußern. Bezeichnenderweise tätigte August Ferdinand den Kauf in Gültlingen nicht persönlich, sondern ließ sich durch seinen Schwager, den Arzt Dr. Dietz aus dem badischen Tiefenbronn, vertreten; er war auch sein Geldgeber, denn gegen gerichtliche Schuldverschreibung gewährte Dr. Dietz Rivinius und dessen Ehefrau Christine Louise geb. Jordan ein Darlehen von 3570 Gulden. Auch dieser Vertrag hielt das Inventar der Papiermühle fest. *Zu vorstehendem Kauf gehören: das eingerichtete Pappier Mühlwerk, bestehend in 3 Stampflöchern – Einem Holländer – Eine Schlägstampf – Eine Bütte – Eine Radpresse, Einem kupfernen Leimkessel – Ein Post Fils – 4 pr. Formen verschiedener Gattung – 20 Stk Neue Holländische Meßer, und die 1/2te an einer grosen Kette, samt Legbretter und Lehrkibel – und die Gerechtigkeit des Bezirks – 21 000 Seelen den 3.ten Theil zum Lumpfen einsammeln.* Jeder der beiden Papiermühleiteilhaber hatte also seine eigenen Gerätschaften, wobei Claß besser ausgerüstet war.

Wie in seiner Wildbader Zeit hatte August Ferdinand Rivinius auch in Gültlingen rasch wieder große finanzielle Probleme. Bereits im Mai 1827 wollte das Ehepaar Rivinius ein weiteres Darlehen in Höhe von 900 Gulden aufnehmen zu *Bezahlung anderer Schulden und Fortsetzung ihres Gewerbes.* Mit den «anderen Schulden» waren nicht die beim Schwager Dr. Dietz gemeint; vielmehr erklärte sich dieser bereit, für das neue Darlehen den Bürgen abzugeben. Dadurch konnte bei der Witwe des Kaufmanns Maier in Pforzheim der genannte Betrag aufgenommen werden. Die Schulden häuften sich jedoch weiter an, und die Angelegenheit wurde gerichtsanhängig.

Unglück für die Besitzer, Glück für die Gläubiger: im Herbst 1841 brennt die untere Papiermühle ab

Am 25. April 1835 beschloß das Oberamtsgericht Nagold in der Gantsache des Ehepaars Rivinius im Rahmen der Schuldenliquidation die öffentliche Versteigerung von dessen Anteil an der Papiermühle. Da bei diesem Aufstrich – dem Versteigerungstermin – kein Gebot gemacht wurde, das die Forderungen der Gläubiger, der Witwe Maier und des Dr. Dietz, überstieg, ging die halbe Papiermühle nach den Versteigerungsbedingungen am 29. März 1836 in den Besitz der Darlehensgeber über. Ein Unglück wurde zum Glück der Gläubiger: am 16. Oktober 1841 brannte die untere Papiermühle in Gültlingen bis auf die Grundmauern nieder. Normalerweise

sah das württembergische Brandversicherungsgesetz vor, daß die ausbezahlte Entschädigung wieder für den originalgetreuen Aufbau des Anwesens eingesetzt werden mußte, um kriminellen Mißbräuchen der Versicherung vorzubeugen. Doch den Gläubigern wurde durch Regierungserlaß diese Verpflichtung abgenommen: sie wurden von der gesetzlichen Verwendung der ihnen zustehenden Entschädigung entbunden. Dies konnte jedoch nur deshalb geschehen, weil sich Lazarus bereit erklärt hatte, auch die andere Hälfte der Brandstätte zu erwerben und die Papiermühle wieder aufzubauen. Am 23. August wurde der Kauf für 600 Gulden getätigt.

Michael Lazarus befand sich nun in einer bedrückenden finanziellen Lage; schon im November 1841 wandte er sich daher an die Finanzkammer des Schwarzwaldkreises in Reutlingen mit der Bitte, *den Holz-Bedarf zum Wiederaufbau seiner Papiermühle, von etwa 175 Stämmen, ihm aus den Staatswaldungen um den Gnadenpreis allerhuldvollst abzugeben.* Sein Gesuch begründete er folgendermaßen: *Die Ursache der Entstehung des Brandes wurde bis jetzt nicht ermittelt, und kann nur in einem unglücklichen Zufalle liegen, da mein Gewißen mich von jedem Selbst-Verschulden vollkommen frei spricht. Mein Antheil an dem abgebrannten Gebäude war nur zu 4250 fl. [Gulden] versichert, welche Summe bei dem in neuerer Zeit sehr gesteigerten Preise der Baumaterialien und der Arbeitslöhne zu dem Wiederaufbau bei weitem nicht reicht. Mit dem Gebäude wurde auch die ganze Einrichtung zur Papier-Fabrication, welche ich bis zur neuesten Zeit, mit großen Kosten, auf den Stand möglicher Vollkommenheit gebracht hatte, und all mein übriges bewegliches Eigenthum vernichtet, und es wurde von einer gut eingerichteten Haushaltung, die ich besaß, nicht so viel gerettet, daß ich und meine Familien-Glieder, am Tage nach dem Unglück, unseren Leib bedecken konnten. Der Wiederaufbau einer Papiermühle aus eigenen Kräften ist mir unmöglich, nicht allein, weil die Brand-Versicherungs-Summe – an welche überdieß meine Gläubiger wegen des ihnen auf dem abgebrannten Gebäude zugestandenen Unterpfands Rechts Anspruch haben, hiezu bei weitem nicht reicht, sondern auch, weil ich aus Mangel an Unterpfändern ein Anlehen nicht zu bekommen weiß, und doch bin ich gezwungen, das abgebrannte Gebäude und die Einrichtung zur Papierfabrication wiederherzustellen, theils um die Brandversicherungs-Summe zu erlangen, theils um meine und der Meinigen Subsistenz, welche durch das erlittene Unglück zerstört wurde, wieder zu gründen.*

Wenn Michael Lazarus auf rasche, unbürokratische und wirkungsvolle Unterstützung gehofft hatte, so täuschte er sich gründlich. So verfaßte Oberförster Gunzert vom Forstamt in Wildberg einen Beibericht



zum Gesuch des Papiermüllers: Das Unglück, welches den Bittsteller getroffen, ist in seiner Eingabe der Wahrheit getreu angegeben, und wenn seinem Gesuche gnädigst willfahrt wird, so wird ihm das ganze erforderliche Bauholz sogleich an Windwürfen, die sich unlängst in den Staatswaldungen des Reviers Stammheim ergeben haben, und die gegenwärtig aufbereitet werden, angewiesen werden können. In forstpolizeilicher Hinsicht wäre freilich wegen der Nähe der Gültlinger und Wildberger Gemeinde Waldungen sehr zu wünschen, daß die abgebrannte Papiermühle auf dem alten Platz nie wieder aufgebaut würde, denn hätte es nicht vor und während des Brandes unaufhörlich und stark geregnet, so wäre es . . . trotz aller Anstrengungen und Vorbeugungs-Masregeln nicht zu verhüten möglich gewesen, daß die Waldungen, die mit Forchen Beständen auf beiden Seiten und bei einem Neben Gebäude bis auf 10 Schritte angrenzten, von den Flammen

ergriffen worden wären, wo man dann bei dem heftigen Sturm, der zu gleicher Zeit gieng, des Feuers nicht so gleich mehr wäre Meister geworden.

Dem Papiermüller Lazarus wird der Wiederaufbau schwer gemacht

Daraufhin wurde dem Forstamt Wildberg angeordnet zu verhindern, daß Michael Lazarus die Konzession für den Wiederaufbau am alten Ort erteilt würde. Da nützte es Lazarus wenig, daß ihm der Gültlinger Gemeinderat bescheinigte, daß derselbe und seine Ehegattin Katharina geb. Frei in dem unbescholtensten Rufe, und vollkommen geordnete, thätige und haushälterische Leute seyen. Fast ein Jahr lang wurde der Papierer nun hingehalten, so daß er sich im November 1842 veranlaßt sah, erneut eine Eingabe zu machen:

Foto von ca. 1910: Giebelseite der unteren Gültlinger Papiermühle; das Dach zeigt vorne einen Krüppelwalm, seitlich Dachjalousien zum Belüften der Papiertrockenböden.





Nachdem bis Juni dieses Jahrs noch keine Resolution er-  
gangen war, kaufte ich bei einer Versteigerung von Wind-  
würfen im Revier Stammheim, welche sich zu Bauholz eigen-  
neten, und welche nahe gelegen waren, einstweilen 150  
Stücke im Aufstreich für 254 fl. [Gulden] 30 kr. [Kreuzer]  
(woran ich 25 fl. 36 kr. baar bezahlte) in der Hoffnung, es  
werde – wenn meine allerunterthänigste Bitte gnädigste  
Gewährung finde, vielleicht auch dieser Kaufschilling auf  
den Gnadenpreis ermäßigt werden. Es erfolgte aber auch  
nachher keine Resolution, und als ich die Sache in der In-  
stanzen-Ordnung persönlich in Erinnerung brachte, er-  
hielte ich die Auskunft, dieselbe werde mit meinem Bau  
Concessions Gesuche erledigt werden. Lezterem wurde  
nach Beseitigung vielfacher Hindernisse endlich am 20.  
Septbr. dieses Jahres gnädigst willfahrt; in Beziehung auf  
meine allerunterthänigste Bitte, um Abgabe von Bauholz  
um einen Gnadenpreis, blieb ich jedoch ohne Bescheid.

Michael Lazarus war der Wiederaufbau der Gültlinger  
Papiermühle unter der Voraussetzung genehmigt worden,  
daß er  $\frac{1}{8}$  Morgen Wald neben der Mühle abholzen würde,  
um so möglicher Feuergesfahr vorzubeugen. Durch die lange  
Verzögerung hatte er sich jedoch das Bauholz nun auf dem  
freien Markt erwerben müssen, so konnte er nur noch  
darum bitten, daß man ihm den von der Versteigerung  
anstehenden Restbetrag von 228 fl. 54 kr. erlassen möge.

Nun schaltete sich das Stuttgarter Finanzministerium  
in den Vorgang ein und wollte wissen, wie hoch der Schaden,  
den Michael Lazarus erlitten habe, tatsächlich sei. Daraufhin  
wurde mitgeteilt, der Verlust an Mobilien habe sich auf 8000  
Gulden, der an Immobilien auf 5000 belaufen, insgesamt also  
13000 Gulden; erstattet worden seien von der Mobilien-  
feuerversicherungsgesellschaft 3200 und von der Gebäude-  
brandversicherung 3700. Der Papierer hatte also einen Schaden  
von über 6000 Gulden selbst zu tragen und mußte zudem  
noch eineinhalb Jahre auf jeglichen Verdienst verzichten.  
Dennoch entschied Finanzminister Herdegen am 23. März  
1843, Michael Lazarus sei nur ein Drittel des ausstehen-  
den Holzpreises zu erlassen. Der Staat hatte kein besonderes  
Interesse am Wiederaufbau einer traditionellen Handpapier-  
mühle, gab es doch inzwischen in Württemberg – namentlich  
in Heilbronn, Faurndau, Göppingen, Heidenheim, Pful-  
lingen und Wildbad – Fabriken, die Papier mit Hilfe von  
Maschinen in großer Menge und in guter Qualität herstellten.

Doch Lazarus mußte seine Papiermühle wieder in  
Gang setzen, um von der Brandversicherung den Schadensersatz  
ausbezahlt zu bekommen. Das neue Gebäude war 59 Fuß lang,  
33 breit und 19 hoch, die Dachhöhe betrug  $24\frac{1}{2}$  Fuß. Unter  
dem Dach waren

drei Trockenböden mit Jalousien untergebracht. Im  
Jahr 1856 zahlte Lazarus Illig in Faurndau sein Darlehen  
von 2750 Gulden zurück, wobei er jedoch zuvor bei einem  
Schweizer Buchhändler ein neues Darlehen von 3000 Gulden  
und 5% Jahreszins aufgenommen hatte.

Das größte Problem von Michael Lazarus dürfte die  
ungelöste Nachfolgefrage gewesen sein. Sein einziges Kind,  
die in erster Ehe geborene Eva Katharina, hatte 1839 den  
Papierer Jakob Friedrich Hornbacher geheiratet; dieser war  
jedoch kurz nach der Geburt einer Tochter nach Oberungarn  
aufgebrochen, um dort erfolgreich eine Maschinenpapierfabrik  
zu begründen. Lieferant der Papiermaschine war die mechanische  
Werkstätte des Heilbronners Gustav Schaeuffelen. Wenig  
später starb Hornbachers in Gültlingen zurückgelassene  
Frau im Kindbett: der Sohn überlebte nur wenige Monate.  
So lebte Michael Lazarus mit seiner Frau Anna Katharina  
geb. Frey in kinderloser zweiter Ehe; eingesetzt als Pfleger  
und Vormund seiner Enkelin.

1859: Inventar der unteren Papiermühle Gültlingen

Eine gewisse Vorstellung vom Betriebsinventar der  
Papiermühle gibt ein Feuerversicherungs-Schätzungsprotokoll,  
das im Jahr 1859 die Einrichtung genau verzeichnet; Maßeinheit  
war der württembergische Dezimalfuß: ' = 1 Fuß = 28,6 cm;  
" = 1 Zoll = 2,86 cm; dm = Durchmesser.

*Laufende Werke im I. Stock:*

1 Wellbaum	32' lang, 2' dm
1 Stirnrad	7' dm
1 Kolben	4' dm
1 Kamm- und 1 Seitenrad	6' dm
1 Kolben	2'5" dm
1 Wellbaum	15' dm 2'

*Getrieb zum Holländer:*

1 aufrechter Wellbaum	9' h 2' dm
1 kl. Kammrad	6' dm
1 Kolben	3' dm
mit Wellbaum zur Presse	11'5" lang
1 wagrechtes Kammrad	1'5" dm
1 eiserne Spindel	8 $\frac{1}{2}$ ' lang
1 Preßkasten	
1 stehender Wellbaum mit Kammrad	5' dm
Wellbaum	11' lang 10" dm

1 Holländer mit eiserner Walze mit 32 Messern	12' lg 5' brt. 3'5" tief von Zwillingen
1 steinerner Sechkasten	9' lg 5' brt. 3'5" tief
1 Bütte von Holz	6' – 4' – 3'
1 Stampfwerk mit 3 Loch.	



Die Einrichtung war also durchaus traditionell, und der Unternehmergeist des Schwiegersohns hatte kaum Spuren hinterlassen. Dennoch repräsentierte das Werk einen bedeutenden Wert. Das noch *ziemlich neue Wohngebäude und Papierfabrik-Gebäude am Gültlinger Fischbach, 2 Stock hoch mit Mansarde mit steinernem Stock- und Riegelgemäuer unter einem Ziegeldach* wurde mit 2500 Gulden eingeschätzt, das technische Inventar mit 4000 Gulden.

Doch mit der Zeit war Michael Lazarus immer weniger in der Lage, das Werk voll zu betreiben. Als es im Jahr 1867 Auseinandersetzungen zwischen der Papiermühle und Wiesennachbarn um das Wässerungsrecht gab, berichteten die letzteren: *Bei dem vorigen Besitzer Lazarus wurde, weil er das Geschäft schon lange nicht mehr strenge und seit einiger Zeit gar nicht mehr betrieb und dadurch Wasser zum Bewässern der Wiesen zu jeder Zeit genug vorhanden war, auf gar keine Zeit mehr gesehen.*

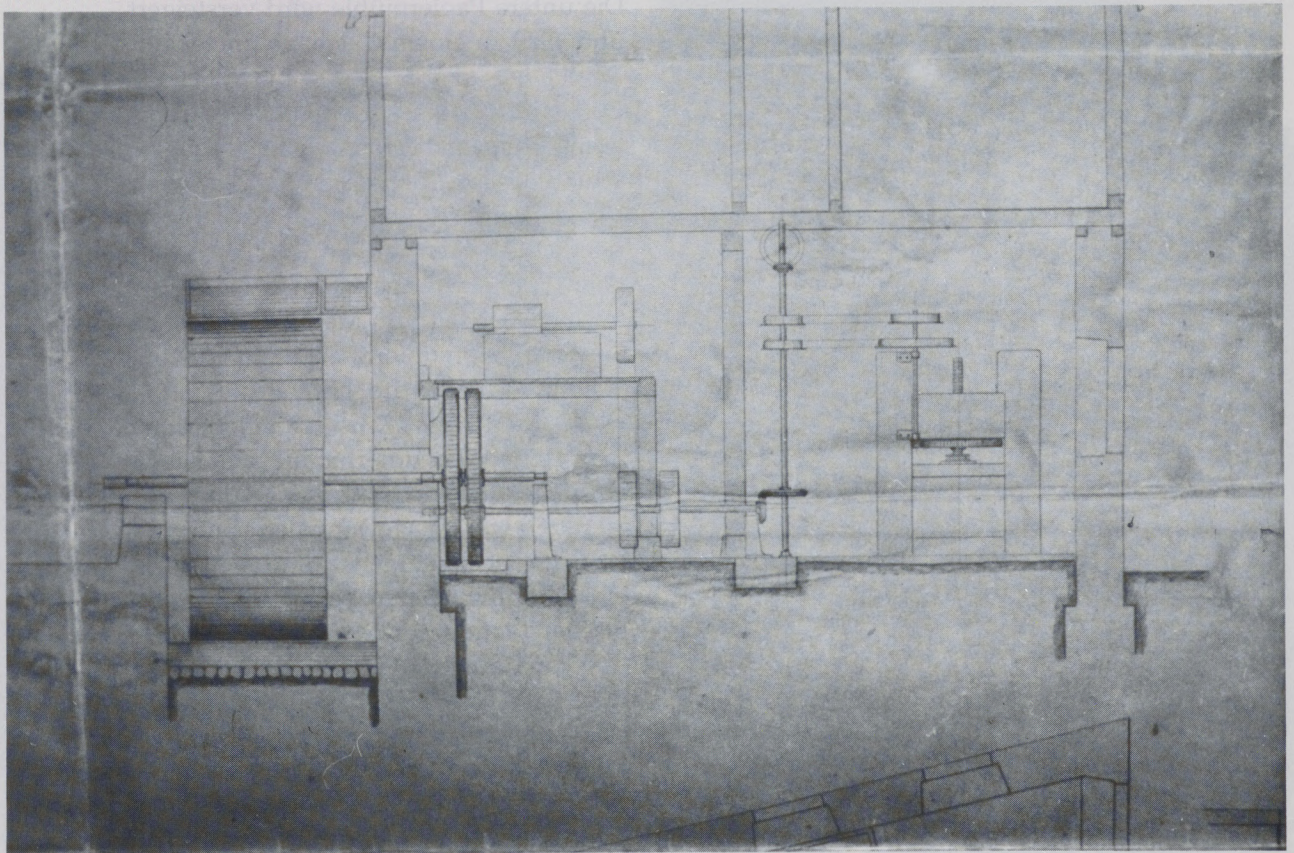
Michael Lazarus verkaufte am 19. März 1866 – immerhin 75 Jahre alt – die ganze Papiermühle an den Enzweihinger Papierfabrikanten Carl Friedrich Weiß für 9800 Gulden, wobei die Hälfte am Tag des Aufzugs, der Rest in drei gleichen Jahresraten auf Jakobi (25. Juli) 1867, 1868 und 1869 zu bezahlen war. Lazarus behielt sich gegenüber Weiß ein Pfandrecht für den mit 4,5 Prozent zu verzinsenden

Kaufschilling vor; eine Vorsichtsmaßnahme, die sich als nur allzu berechtigt erweisen sollte.

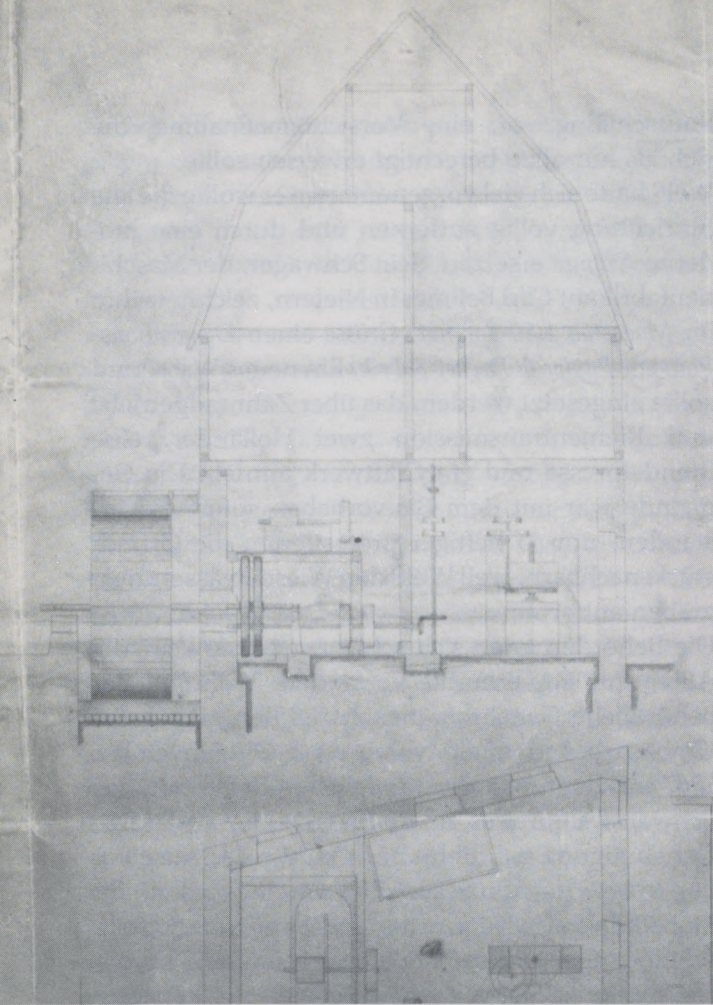
Weiß hatte sich viel vorgenommen: er wollte die alte Einrichtung völlig entfernen und durch eine moderne Anlage ersetzen. Sein Schwager, der Maschinenfabrikant Carl Bellmer in Niefern, zeichnete ihm im *Maasstab 1/50 der nat. Grösse* einen *Dispositions-Plan zur Papier & Deckel-Fabrik*. Ein neues Wasserrad sollte eingesetzt werden, das über Zahnradgetriebe und Riementransmission zwei Holländer, eine Spindelpresse und ein Glättwerk antrieb. Die Gemeinde war mit dem Bauvorhaben sofort einverstanden, um so heftiger protestierten die Grundstücksnachbarn, weil Weiß den Wiesenwässerungsgraben entfernte.

Die Behörden taten sich schwer, weil sie keinerlei Akten zur Papiermühle vorfanden. Während der behördliche Genehmigungsprozeß lief, gingen die Umbauarbeiten zügig voran. Am 26. November 1867 traf dann von der Königlichen Regierung des Schwarzwaldkreises in Reutlingen die vorläufige Genehmigung ein, denn noch mußte der Ausgang der Wässerungsprozesse abgewartet werden. Im Mai und Juni 1870 wurde eine Pappendeckelmaschine aufgestellt; es handelte sich um eine *Deckelmaschine in Eisengestell nebst 1 Siebwagen u. 1 Saugapparat*.

Plan der Firma Bellmer in Niefern vom 18. September 1866 mit Wasserrad, Holländer und Spindelpresse.







«Dispositions-Plan zur Papier- & Deckel-Fabrik»  
von der Firma Carl Bellmer aus dem Jahre 1866 für die  
untere Papiermühle; Querschnitt.

#### 1870: Inventaraufnahme für Feuerversicherung

Als am Jahresende eine Inventaraufnahme für die Feuerversicherung vorgenommen wurde, ergab sich folgendes Bild:

##### 1870 laufendes Werk:

1 oberflächliches Wasserrad mit Wellbaum 400 fl.

1 Einlaufgerinne 75 fl.

##### Getrieb:

3 Stirnrad, Welle, Kolben etc.

1 Satiniermaschine-Kolben

1 con. Rad etc. 1200 fl.

Riemen 65 fl.

##### Maschinen:

1 Deckelmaschine 1400 fl.

1 Schüttelgetriebe 250 fl.

1 Zeugpumpe 200 fl.

1 Halbzeug Holländer 450 fl.

1 Ganzzeug Holländer 500 fl.

1 Satiniermaschine 350 fl.

1 Rohrheizung 100 fl.

5000 fl.

Alle diese Einrichtungen waren Neuanschaffungen von Carl Friedrich Weiß: zum Kaufpreis der Papiermühle von 9800 Gulden kamen also weitere 5000 hinzu, von den Baukosten am Haus ganz zu schweigen. Die Belastungen waren deshalb sehr groß. Wie gut Weiß mit eigenen Mitteln ausgestattet war, ist nicht bekannt, fest steht jedoch, daß der zum Zeitpunkt des Kaufs 32 Jahre alte Mann, der erst wenige Monate zuvor Luise Barth geheiratet hatte, von seinem Schwiegervater, dem Enzweihinger Papierfabrikanten Tobias Barth, großzügig mit Kredit versehen wurde. Er gewährte Weiß am 15. August 1866 ein Darlehen von 6000 Gulden; da sich Michael Lazarus das Pfandrecht für den ausstehenden Anteil des Kaufschillings am 12. Oktober hatte vorbehalten lassen, mußte sich Barth beim Eintrag ins Unterpandbuch mit der ersten Nachfolgehypothek zufriedengeben. Dafür hielt er sich bei den Zinsen schadlos: er verlangte 7 Prozent, während der Zinsfuß sonst zwischen 4 und 5 Prozent schwankte. So fielen pro Jahr 420 Gulden Zins an, und Weiß mußte bereits im Dezember 1866 ein weiteres Darlehen von 300 Gulden beim Schwiegervater aufnehmen. Ein Jahr später war Weiß nicht in der Lage, Zinsen zu bezahlen, aber Barth senkte den mörderischen Zinssatz nicht. Als er 1871 starb und die Erbteilung vorgenommen wurde, war die Gesamtschuld bereits auf 7963 Gulden angewachsen.

Die untere Papiermühle wird versteigert und 1920 zu einem Gasthaus umgebaut

Das wirtschaftliche Scheitern von Carl Friedrich Weiß war unabwendbar: am 23. Januar 1872 beschloß das Oberamtsgericht Nagold die öffentliche Versteigerung seiner Liegenschaften; der waisengerichtliche Anschlag betrug 11 620 Gulden. Aber beim Versteigerungstermin am 9. April betrug das höchste Gebot – von Mechaniker Friedrich Deuble aus Gültlingen unterbreitet – nur 7000 Gulden. Der Schuldner Weiß legte sein Veto ein, und beim nächsten Aufstrich am 17. Juni 1872 bot Deuble 8500 Gulden. Luise Weiß unternahm einen letzten Versuch, aus der Gant, aus der Versteigerung, zu retten, was zu retten war. Sie gewann den Bauern Johann Martin Schimpf als Bürgen und unterbreitete – in Übereinstimmung mit den Vorschriften des württembergischen Pfandgesetzes – ein Nachgebot, das den Betrag von Deuble um zehn Gulden überschritt. Allein ihr Angebot kam nicht zum Zuge: sie hatte die gesetzliche Frist um einen Tag überschritten. Ende Juli 1872 entschied daher das Oberamtsgericht, die Papiermühle sei Friedrich Deuble zuzuschlagen. Die Vorsicht von Michael Lazarus hatte



sich bewährt: nach seinem Tod am 3. April 1872 erhielt seine Witwe von Deuble den vollen noch ausstehenden Betrag ausbezahlt. Als Frau Lazarus acht Jahre später starb, konnte sie ihren beiden Urenkeln in Ungarn immerhin 10 000 Mark vermachen. Die eigentlichen Verluste mußten die Erben von Tobias Barth – unter anderem Maschinenfabrikant Bellmer in Niefern, der Weißensteiner Papierfabrikant Carl Barth – sowie die zahlreichen Geschwister von Luise Barth tragen: sie mußten sich alle mit einer Quote von 33 Prozent abfinden.

Glücklicher Gewinner war der Mechaniker Friedrich Deuble, für den bei der Versteigerung der Gültlinger Bürgermeister Wurst gebürgt hatte. Ihm gelang es, in den folgenden Jahren sowohl die Zinsen als auch die Darlehensrückzahlung zu erwirtschaften: Am 18. August 1875 war alles bezahlt. Allerdings war dieser Erfolg von einem Unfall stark gefährdet: Deuble geriet in seine Pappendeckelmaschine und erlitt starke Quetschungen, die ihn monatelang arbeitsunfähig machten.

1880 nahm Friedrich Deuble einen Kredit von 3400 Mark auf und errichtete ein neues Magazingebäude. Am Maschinenpark nahm er aber kaum Verände-

rungen vor. Erst 1901 wurden die beiden Bellmerschen Holländer durch einen gebraucht gekauften Ganzzeug-Holländer ersetzt. Weitere Veränderungen lassen sich zu Lebzeiten Deubles – er starb am 18. September 1915 – nicht nachweisen. Sein Erbe aber, der Sohn Friedrich (1874–1951), gab die Pappendeckelfabrikation auf: 1920 wurden die Einrichtungen entfernt und im darauffolgenden Jahr das Anwesen in ein Gasthaus umgebaut, wobei man die Trockenräume unter dem Dach mit ihren charakteristischen Läden in Gästezimmer mit Mansardenfenstern umwandelte. Wenig später übernahm Otto Seeger das Anwesen, von dessen Nachkommen der Gasthof mit angeschlossenem Märchengarten noch heute betrieben wird. Bereits 1955 hatte der Gastwirt auf das Wassernutzungsrecht verzichtet: der Oberwassergraben wurde zugeschüttet und mit einem Parkplatz überbaut. So verschwanden die letzten Zeichen, die an die jahrhundertlange gewerbliche Nutzung des Areals erinnerten. Nur wer um die Vergangenheit des Gebäudes weiß, kann heute noch in dem Gasthaus die charakteristischen Grundformen einer Schwarzwälder Papiermühle erkennen.

Wer um die Vergangenheit dieses Gasthofs weiß, kann heute noch in dem Gebäude die charakteristischen Grundformen einer Schwarzwälder Papiermühle erkennen; vgl. die Abbildung auf der Seite 47!





Obere Gültlinger Papiermühle:  
zum Stampfwerk kommt 1796/97 eine Hanfreibe

Auf die Tatsache, daß sich die obere Gültlinger Papiermühle aus der unteren entwickelt hat, ist bereits hingewiesen worden. «Jung» Gottlieb Ferdinand Rivinius (1765–1837) hatte 1790 Maria Barbara Sattler geheiratet; zu diesem Zeitpunkt war er Besitzer der halben unteren Papiermühle. Im folgenden Jahr verkaufte ihm seine Schwiegermutter, die Witwe Elisabeth Sattler, zwei Viertel sieben Ruten Wiesen am Gültlinger Fischbach. 1795 erhielt er dann die herzogliche Erlaubnis, auf diesen Wiesen ein *sogenanntes Beigeschirr*, ein Stampfwerk, zu errichten, das als Ergänzung zur unteren Papiermühle dienen sollte. Dies wurde die Keimzelle der oberen Papiermühle. Das Güterbuch hält fest, daß dieses zweistöckige Gebäude auf einer Fläche von nur sechs Ruten errichtet wurde, was ungefähr 49 Quadratmetern entspricht; zum Vergleich: die untere Papiermühle war auf einer Grundfläche von fast 160 Quadratmetern erbaut. Ein Jahr später wurde das neue Anwesen durch einen danebenstehenden Stall mit Futterstock und ein *besonderes Kellerlein außerhalb der Papiermühl* ergänzt.

Im März 1796 bat Rivinius den Herzog um Erlaubnis, eine Hanfreibe einrichten zu dürfen. Er erwähnte sein im Vorjahr genehmigtes *Beigeschirr* und fuhr fort: *Durch diese auf meine Kosten gemachte Einrichtung aber kann soviel Wasser übrig haben, daß mit dem nemlichen Räderwerk noch eine Maschine [!] betrieben werden könnte; weil diß bekannt geworden, werde ich von den Innwohnern des Flecken Gültlingen täglich angegangen, in diß mein Beigeschirr auch eine Hanfreibe zu richten, damit sie nicht deßhalb, wie solches geschehen, nach Calw gehen dürfen und ich wäre nun hierzu entschlossen, jedoch daß die Hanfreibe außer dem Gebäu angebracht würde und wollte damit auch eine Schleifmühl verbinden: Da aber hiez zu Euer herzogl. Durchlaucht gnädigste Erlaubnis vordersamst erfordert wird, so erbitte ich mir solche hiemit unterthänigst und verspreche mir auch um so eher gnädigste Willfahrt als schon ehemals eine Schleifmühle an diesem Wasser gestanden und nun abgegangen ist.*

Sollte diese letzte Angabe von Rivinius zutreffen, so würde es sich bei der oberen Papiermühle also nicht um das erste Triebwerk an diesem Standort handeln. Der Antrag des Papierers wurde jedenfalls genehmigt, und das Güterbuch hält fest, daß 1796/97 hinter der Papiermühle eine Hanfreibe errichtet worden ist. Das Geschäft damit scheint sich gelohnt zu haben, denn bereits 1803 wollte der Inhaber eine zweite Reibmühle erbauen. Dieses Gesuch wurde jedoch am 10. Oktober im Namen von Herzog Fried-

rich II. abgelehnt. Dabei wurde dem Oberamtmann von Wildberg nicht nur aufgetragen, dies Rivinius mitzuteilen, sondern diesen auch zur Verantwortung zu ziehen, weil *er ohne Anzeige und Einholung gnädigster Concession auf seiner Wiese eine Wohnung errichtet hat.*

Diese Verletzung der Vorschriften führte dazu, daß Gottlieb Ferdinand Rivinius noch mehrfach die zweite Hanfreibe abgelehnt wurde. Gleichzeitig waren jedoch diese eigenmächtigen Baumaßnahmen der Beginn der selbständigen oberen Papiermühle. Im Unterpandbuch wird am 28. Juli 1806 vermerkt, der Papierer und seine Ehefrau hätten ein Kapital von 250 Gulden aufgenommen und dafür die Hälfte ihrer neuerbauten Papiermühle versetzt, deren Brandversicherungsanschlag 1500 Gulden betrage. Das Güterbuch hält 1807 fest, auf dem Papierstampfwerk sei ein dreistöckiger *Anstoß* erbaut worden, *so zu einer bequemen Wohnung gerichtet.* In dieses Jahr fiel dann auch der Verkauf der halben unteren Papiermühle an den Schwager Johann Christian Claß.

Der Konflikt mit der Obrigkeit war jedoch noch nicht endgültig ausgestanden. Ein nunmehr königlich württembergischer Erlaß vom 11. Dezember 1807 macht dies deutlich: *Auf die beiderlei allerunterthänigste Bitte des Pappierers Gottlieb Ferdinand Rivinius in Gültlingen um Concession zu Erbauung einer Hanfreibe und einer Oehlmühle habt ihr demselben zu eröffnen, daß Wir ihn bewandten Umständen nach weder in dem einen noch in dem anderen Gesuche zu willfahren wissen . . . Und was das vor einem Jahr eigenmächtig vor das Hauß hinaus gesezte Stampfwerk und hierauf erbaute zweistöckige doppelte Wohnung betrifft, so habt ihr der Oberamtmann auch deßwegen den Rivinius ad protocolum zu vernehmen.*

Erst im folgenden Jahr wurde das Oberamt Nagold, zu dem Gültlingen nach der Auflösung des Wildberger Oberamts gehörte, vom Königlichen Oberlandes Oekonomie Kollegium angewiesen, daß man dem Supplicanten die Fabrikation beider Produkte – gebrochener Hanf und Öl – nicht zu erschweren gedenke. Nach längeren Untersuchungen wurde die zweite Hanfreibe endlich genehmigt. Kaum war sie errichtet, wurde sie zusammen mit der zweiten Hälfte der Papiermühle für ein Darlehen von 600 Gulden verpfändet. Das Geld benötigte Rivinius für den Bau eines Sägewerks, das ihm durch Erlaß der königlichen Oberfinanzkammer am 12. Dezember 1810 genehmigt worden war. Die Konzessionsbedingungen benannten zehn Punkte, in denen genau festgelegt wurde, wie das Wasser aufzustauen war und die Stämme und die Schnittware zu lagern waren; bei Strafe wurde verboten, Sägemehl in den Bach zu



werfen. Im Jahr 1811 wurde eine Eichklemme gesetzt; diese befindet sich noch heute an der südöstlichen Ecke des Hauptgebäudes der oberen Gültlinger Papiermühle und trägt die Inschrift GF 1811 R, also Jahreszahl und Initialen des damaligen Eigentümers Gottlieb Ferdinand Rivinius.

Im Februar 1820 beantragte Rivinius die Ablösung seines der Herrschaft zu zahlenden Zinses von der Sägmühle und der Hanfreibe; er wollte die Abgabe für die Nutzung des Wasserrechts durch die einmalige Bezahlung des 25fachen Jahresbetrags begleichen. Als Begründung gab er hierfür unter anderem an, *seie es ihme auch hauptsächlich daran gelegen, seine Realitäten mit der Zeit auf seine Kinder zu bringen und . . . habe er noch mehr Schuldigkeiten von weit größerem Betrag, mithin möchte er wenigstens von den kleinen Gefällen befreit sein, um sich in seinen oekonomischen Verhältnissen einige Erleichterung zu verschaffen.* Schließlich wurde ihm die Zinsablösung für den einmaligen Betrag von 75 Gulden gewährt.

#### Streit um den Rohstoff Lumpen und Sammelbezirke

Die ausreichende Versorgung mit Lumpen als Rohstoff für die Papierherstellung bereitete dem Papierer ständige Sorgen. So berichtete 1821 das Kameralamt Reuthin bei Wildberg in einem Bericht, Rivinius arbeite zwar mit zwei Büten, aber er verfertige in Er-

*mangelung einer hinlänglichen Quantität Lumpen, nur Pack-Pappier und Pappendeckel . . . , weswegen eine Vergrößerung des Bezirks zum Lumpensammeln sehr zu wünschen wäre.*

Ein Dekret aus dem Jahr 1810 bestimmte, daß in Württemberg jedem Papierfabrikanten ein Bezirk zuzuweisen sei, wo ihm das ausschließliche Recht zum Lumpensammeln zustehe. Für je tausend in dem Distrikt wohnende «Seelen» war eine Abgabe von drei Gulden zu bezahlen. Im Fall der beiden Gültlinger Papiermühlen wurde jedoch von der Vorschrift abgewichen: ihnen wurde ein gemeinsamer Bezirk mit nur etwa 20 000 Einwohnern zugewiesen, der nur drei Orte mit mehr als tausend Bewohnern einschloß. Nach einer Übereinkunft stand den beiden Inhabern der unteren Papiermühle zwei Drittel der gesammelten Lumpen zu, der oberen aber nur das restliche Drittel.

1821 wurde der gemeinsame Bezirk jedoch nur auf 21 000 Einwohner erhöht; so sah sich Gottlieb Ferdinand Rivinius im November zu einer Eingabe veranlaßt. Unter anderem schlug er einen Ortstausch mit dem Hirsauer Papierer vor, um so kürzere Wegstrecken zu bewirken, und trug dann sein Hauptanliegen vor: *Da ich bey meinem starken Commerce mit der angewiesenen Seelenzahl unmöglich existiren kann, und unterdessen mit großem ja doppeltem Kostenaufwand, die größeren Bedürfnisse des Papiermaterials in Stuttgart,*

Dieses Foto von 1914 zeigt die obere Gültlinger Papiermühle und ihre Bewohner.





*Tübingen etc. erkaufen mußte, mir auch gleich damalen als diße Eintheilung der Lumpensammlungsdistricte gemacht worden, die Zusicherung ertheilt wurde, daß in der Folge Abhülfe erfolgen werde, so nehme mir hiemit die Freyheit, Eure Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, mir eine größere Seelenzahl und darunter die mir zunächst gelegenen Orte: Deinach, Zavelstein, Röthenbach, Emberg und Sommenhart allergnädigst zuzutheilen, so daß die mir zukommende Seelenzahl wenigstens sich statt 7000 auf 16 000 Seelen erlauben möchte.*

Doch die Behörden waren nicht bereit, darauf einzugehen. Es blieb beim gemeinsamen Sammel-distrikt der beiden Papiermühlen, und jeder benannte seine Lumpensammler. Für Jakob Rivinius wurden Jakob Weeber und Michael Frank von Unterschwandorf sowie Johannes Kaz aus Schietingen aktiv, Christian Claß meldete die Wildberger Veit Jakob Kugel, Christian Sicha und Johann Georg Hezel als Lumpensammler, und für Gottlieb Ferdinand Rivinius arbeiteten Johann Georg Haarer und Jacob Bernhard Keller aus Wildberg. Um Gottlieb Ferdinand Rivinius etwas entgegenzukommen, wollten die Behörden den gemeinsamen Sammelbezirk halbieren. Solange Bruder und Schwager die untere Papiermühle betrieben, wollte Rivinius nicht auf eine solche Lösung dringen. Dies änderte sich, als Michael Lazarus und August Ferdinand Rivinius die untere Papiermühle erwarben. Da in deren Kaufverträgen jeweils ein Drittel des Sammelbezirks aufgeführt war, kam es nun zu längeren Auseinandersetzungen, obwohl die Kreisfinanzkammer in Reutlingen durchgängig die Auffassung vertrat, der Bezirk sei zu halbieren.

Der Konflikt fand erst mit dem Fristablauf der Distriktseinteilung sein Ende. 1831 wurde nämlich in Württemberg das Lumpensammeln generell freigegeben, doch von dieser Regelung profitierten die kleinen Papiermühlen kaum: sie war hauptsächlich im Interesse der neu entstandenen Maschinenpapierfabriken und führte zu großen Preiserhöhungen bei den Lumpen. Die Fabriken konnten im Gegensatz zu den Papiermühlen den Kostenschub durch rationellere Fertigungstechniken auffangen und sich mit den erforderlichen Rohstoffen versorgen, während den kleinen Betrieben nur die billigeren Lumpensorten blieben. Allein die Spezialisierung auf die Pappendeckel-Fertigung bot hier eine Überlebenschance.

1831: G. F. Rivinius übergibt an die nächste Generation

Trotz mancherlei Schwierigkeiten war es Gottlieb Ferdinand Rivinius gelungen, die obere Papier-

mühle in wenigen Jahrzehnten zu einem wertvollen Anwesen auszubauen. Als er sie 1831 an seine Kinder verkaufte, wurde ein Kaufpreis von immerhin 12 000 Gulden vereinbart. Die älteste Tochter Maria Elisabeth hatte 1824 den Wildberger Schuhmacher- sohn Ludwig Jakob Schweikhardt geheiratet, der Sohn Joseph Friedrich ehelichte 1831 Caroline Fride- rike Mader aus Pfullingen. Diese beiden Ehepaare waren die Vertragspartner des Vaters, der sich im Kaufkontrakt vom 18. September 1831 sein Altenteil vorbehielt: *Der Vatter darf im Hauße seinen Siz und Kost nehmen, wo er will, entweder bey der Tochter oder dem Sohn, nach seinem Gefallen, und darf ihme wegen Solchem von keinem Kind ein Vorwurf gemacht werden.* Besonders fürsorglich kümmerte sich der Vater um das Schicksal seiner taubstummen Tochter Katharina Barbara: *Die Tochter Catharine solle bey ihrer Schwester Elisabethe ihre Versorgung haben, und zwar dergestalten, daß sie mit ihrer Schwester an einem Tische und aus einer Schüssel Eßen solle, und dürf und auch immerhin ein eingeheiztes Schlafzimmer anzusprechen habe; zu diesem solle dieselbe auch in Kleider und Wesch, so lange sie lebt, und wie sie auch werden solte, unterstützt und verhalten werden; auch darf dieselbe zu keinen schweren Arbeiten, sondern zu leichten willkürlichen Geschäften angehalten werden.* Bedachte Katharina Barbara ist 70 Jahre alt geworden.

Laut väterlichem Willen sollten Haus und Papiermühle von beiden Familien gemeinsam genutzt und unterhalten werden. Sogar folgende Bestimmung wurde in den Kaufvertrag aufgenommen: *Nach Verfluß von 3 Jahren, wann es einem oder dem anderen gefallen sollte, muß die Stuben Wohnung abgewechselt werden.* In einer letzten Vertragsbestimmung wurde noch kurz auf das vorhandene Inventar der oberen Papiermühle in Gültlingen eingegangen: *Nachträglich wird noch bemerkt, daß alles Geschirr, was zur Papier Säg- und Öhlmühle gehörige Geschirr, an Eißen, Filz und Formen, auch 3 Gesinde und Gesellen Bettstätten, samt gehörigen Überzügen nebst Umhängen, auch ein Strohstuhl, und das vorräthige Bau und Brennholz mit in den Kauf gegeben werden.*

Die genauen Zusammenhänge der finanziellen Transaktion lassen sich leider nicht mehr vollständig rekonstruieren, da in Gültlingen vor 1832 keine Inventuren und Teilungen erhalten geblieben sind. So ist unklar, wieviel Heiratsgut der Tochter und dem Sohn in den Jahren 1824 bzw. 1831 zugesprochen wurde. Ludwig Jakob Schweikhardt scheint sich jedenfalls nicht schwer getan zu haben, seinen Kaufschilling von 6000 Gulden aufzubringen, während sein Schwager Joseph Rivinius dies nur unter Schuldenaufnahme tun konnte. Er erhielt von Madame Eva Enzel in Stuttgart einen Kredit von 3000



Gulden; Rivinius und Schweikhardt mußten hierfür ihren jeweiligen Papiermühle-Anteil verpfänden. Die Situation von Joseph Rivinius verschlechterte sich noch mehr, als kurz nach seinem Vater seine Ehefrau Caroline Friderike am 10. Oktober 1837 im Alter von nur 25 Jahren starb und die drei Kinder Maria Katharina Friderike, Wilhelm Friedrich und Carl August im Alter von vier, zwei und einem Jahr hinterließ. Durch den Tod der Mutter waren nun diese drei Kinder mit je einem Achtel Miteigentümer der oberen Papiermühle. Joseph Rivinius suchte sein Glück in einer zweiten Ehe: im Mai 1840 heiratete er Christine Elisabeth, Tochter des verstorbenen Wildberger Federkielfabrikanten Schweikhardt. Aber bereits ein halbes Jahr später verließ sie Joseph Rivinius, dem sie eheliche Untreue unterstellte. Der ehegerichtliche Senat des Königlichen Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis in Tübingen schloß sich dieser Auffassung an und schied die Ehe am 10. Januar 1844. Aus der erforderlich gewordenen Vermögensabsonderung ging Rivinius mit einem eigenen Vermögen von 12 Gulden, 15 Kreuzer hervor! Zwar stand ihm weiterhin die hälftige Nutzung der oberen Papiermühle in Gültlingen zu, da er aber auch bei seinem Schwager und Geschäfts-

partner in starkem Maße verschuldet war, dürfte hauptsächlich dieser zu bestimmen gehabt haben.

1856: Beschreibung der oberen Gültlinger Papiermühle

Wie sah die obere Papiermühle zur Zeit dieser gemeinsamen Bewirtschaftung aus, wie war sie eingerichtet? Auskunft hierüber gibt die Schätzung für die Feuerversicherung aus dem Jahr 1856: *Beschreibung des Gebäudes: Eine 3stockigte Behausung am Gültlinger Fischbach mit Papier- und Sägmühle mit steinerem Stock, nebst einem einstockigten Sägmühleanbau, und einem 2stockigten Anbau auf Fußmauern mit Riegel- und Bretterwänden, unter einem Ziegeldach, die Sägmühle ist nicht dem Gesetze gemäß hergestellt, vom Wohnhaus nicht feuerfest abgeschieden. Anschlag des Gebäudes: 2400 fl.*

*(Beschreibung) des laufenden Werks: 4 überschlächtige Wasserräder nebst Wellbäumen, 5 Kammräder samt Zugehör, 2 Spindelräder, 1 Schwungrad, 3 kleine Wellbäume, 1 Walzwerk, 1 Mahlwerk, 1 Stampfwerk, Stelze, Sägegatter, Wagen, Schaltwerk und Zugehör 1600 fl., zus. 4000 fl.* Der Zeugkasten der Papiermühle wurde von der Versicherung ausgenommen, da er in den

So sah die Westfront der oberen Papiermühle im Sommer 1983 aus; man vergleiche die ältere Abbildung auf der Seite 53!





Boden eingelassen war. Ein Nebengebäude lag auf der anderen Bachseite auf Wildberger Markung und wurde 1857 so beschrieben: *Am Gültlinger Bach ein Hanfreibgebäude mit Wohnung alt, auf Fuß-Mauern 1 Stock hoch – mit doppelter Hanfreibe – Oelmühle u. Lohmühle . . . lfd. Werke 3 überschlächtige Wasserräder zu Hanfreibe, Oelmühle, Lohmühle Getrieb zu 2 Hanfreibischen, Lohstampfwerk u. Oelmühleinrichtung alt u. theilw. unbrauchbar.* Diese Anlage wurde wenige Jahre später durch eine Hanfreibe und Gipsmühle ersetzt, für deren Antrieb zwei überschlächtige Wasserräder von 8,5 Fuß Durchmesser sorgten. Um 1850 waren also die zur oberen Papiermühle gehörenden Anlagen mit insgesamt sieben Wasserrädern ausgestattet.

Im Jahr 1865 brachen die beiden Papier- und Pappdeckel-Fabrikanten ihre alte Sägemühle ab und entfernten auch das alte Waschhaus, um mehr Platz für den Sägeneubau zu gewinnen; ein Zimmermeister aus dem benachbarten Sulz am Eck hatte hierfür Pläne gezeichnet. Von Werkmeister Blum stammte der Entwurf für ein neues kombiniertes Back- und Waschhaus. Im Sommer 1865 wurden die Bauten fertiggestellt, und Wasserbautechniker Heußler aus Altensteig fertigte im September des Jahres eine Aufnahme und Beschreibung des neuen Werks. Darin heißt es: *Neben der Sägmühle befindet sich die Papiermühle . . . Dieselbe enthält zwei überschlächtige Wasserräder, das 1. ste Rad ist 1' 5" weit im Lichte, 11' hoch, und treibt 8 Stampfer. Nach Angabe der Werkbesizer sollen es früher 12 gewesen sein. Das 2te Rad ist 2' 9 1/2" weit, 12' hoch u. treibt den Holländer u. eine Walze zum Glätten des Pappdeckels.*

Am 6. Januar 1867 starb Ludwig Schweikhardt, und im Februar wurde die Realteilung vorgenommen. Es ergab sich ein Aktivvermögen von 10 696 Gulden, 23 Kreuzer. Da den Riviniusschen Kindern aus erster Ehe Muttergut zustand, war das Gantverfahren, die Zwangsversteigerung, unabwendbar. Im Mai und Juni 1867 wurde in Gültlingen, Wildberg und Sulz am Eck durch Ausschellen öffentlich bekanntgegeben, daß die Versteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Joseph Rivinius anstehe. Als am 1. Juli der Aufstrich erfolgte, ersteigerte Gottfried Schweikhardt, der Alleinerbe der halben Papiermühle, Liegenschaften im Wert von 4385 Gulden, worunter sich auch die andere Hälfte des Pappdeckelwerks befand. Joseph Rivinius unternahm einen letzten Versuch, die drohende Katastrophe abzuwenden: er unterbreitete gemeinsam mit seinem Sohn Karl und dessen Schwiegervater, dem Müller Johannes Weidle aus Sulz am Eck, ein Nachgebot in Höhe von 4500 fl. Aber Gottfried Schweikhardt bot fünf Gulden mehr: am 4. Septem-

ber gab ihm das Oberamtsgericht für 4505 Gulden den Zuschlag. Kein Träger des Namens Rivinius war damit mehr mit der oberen Papiermühle verbunden. Joseph Rivinius lebte bis zum 1. April 1878 völlig verarmt in Gültlingen und war auf die Unterstützung durch öffentliche Almosen angewiesen.

Nach 1870: ständige Modernisierungen

Sein Neffe Gottfried Schweikhardt – nunmehr Alleinhaber der Pappdeckelfabrik – modernisierte den Betrieb durch die Aufstellung einer Kartonmaschine. Als Ende des Jahres 1870 eine Schätzung der Betriebseinrichtung durchgeführt wurde, ergab sich folgendes Bild: *Die Zubehörden der Papiermühle, welche eine wesentliche Veränderung erlitten haben, werden in Folgendem neu aufgewiesen:*

1 Wasserrad von Holz mit eichenem Wellbaum 12' hoch 3' brt. samt Kammrad am Wasserradwellbaum, Anschlag	200 fl.
1 Wasserrad für das Stampfwerk 13' hoch 3' brt. samt Kammrad am Wasserradwellbaum	200 fl.
Getriebe für den Holländer	650 fl.
Riemen	150 fl.
1 Stampfwerk mit 4 Stampftrögen von Stein mit zus. 16 Hämmern, einem eichenen Wellbaum 27' lg. 18" st. Anschlag nebst eisernem Vorgelege	200 fl.
1 Holländer mit Schaale von Stein, holz. Cylinder nebst Getrieb	300 fl.
1 Zeugpumpe von Eisen 4,5" d 6" Hub incl. Rohrleitung	150 fl.
1 Satinirmaschine in Holzgestell mit 3 Eisenwalzen à 2,5' lg. 6" d. Anschlag incl. Getriebe	350 fl.
1 Presse in Holzgestell mit eiserner 4,5" st. Spindel nebst hölzernem Getrieb	150 fl.
1 Deckelmaschine (neu) in Holzgestell mit einer Preßwalze 5,5' lg. 10" d, 1 eisernem Cylinder 5,5' lg. 2,5' d. Anschlag nebst Vorgelege	1200 fl.
1 Zeugstand mit Rührwerk und Getrieb	125 fl.
	<hr/>
	3675 fl.

Gottfried Schweikhardt betrieb die Pappdeckel-Fabrikation in der oberen Gültlinger Mühle nur wenige Jahre, dann zog er sich auf die Sägemühle zurück und überließ den anderen Geschäftszweig seinen beiden Schwiegersöhnen Frey und Sattler. Heinrich Frey wurde am 12. Juni 1843 in Obersontheim, Oberamt Gaildorf, geboren und war von Beruf Steinhauer. Er hatte beim Bau der Schwarzwaldbahn mitgearbeitet und war so nach Gültlingen geraten, wo er 1871 die Tochter Schweikhardts, Maria Elisabeth, heiratete. Carl Julius Eberhard Sattler, geboren am 21. Juli 1846, war Sohn des Wildberger Seifensieders Gottfried Sattler und ehelichte 1874



Schweikhardts zweite Tochter Maria Catharina. Schweikhardt überließ den beiden Ehepaaren das Anwesen – ohne Sägemühle – für 12 000 Gulden, wobei insgesamt 4428 Gulden als mütterliches Vermögen und Heiratsgut abgingen. Als Gottfried Schweikhardt am 5. Februar 1881 starb und sein Nachlaß öffentlich versteigert wurde, erwarben Sattler und Frey auch noch die Sägemühle für 3000 Mark.

Frey und Sattler betrieben den vom Schwiegervater eingerichteten Betrieb weiter, bauten ihn aber nicht aus. Als Karl Sattler am 10. Dezember 1886 erst vierzigjährig starb, war das Interesse des Geschäftspartners und der Erben an der Pappendeckel-Fabrik erloschen: das Anwesen wurde an den ledigen Papiermacher Valentin Rhein aus Wiesensteig für 13 500 Mark verkauft. Bezüglich der Bezahlung sah der Kaufvertrag vom 1./11. Mai 1887 folgende Regelung vor: *Der ganze Kaufschilling, welcher vom 1. Juli 1887 an mit 4 1/2% zu verzinsen ist, ist seitens der Verkäufer vor Ablauf von 10 mit Worten zehn Jahren unauflösbar, wogegen es dem Käufer unbenommen bleibt, während dieser Zeit beliebige Zahlungen zu leisten. Nach Ablauf dieser zehn Jahre tritt vierteljährliche Kündigungsfrist ein.*

Valentin Rhein war auf diese Weise ein großzügiger Kredit eingeräumt worden, von dem er weitgehend

Gebrauch machte: er konnte sich insgesamt 20 Jahre Zeit lassen, um das Betriebskapital zu erwirtschaften. Seine Tätigkeit war durch beständige Umgestaltung und andauerndes Ausprobieren, durch Verbesserungen und Veränderungen gekennzeichnet. Zwar heißt es im Feuerversicherungsanschlag für das Jahr 1890 in bezug auf die Sägemühle: *Die Zubehörden der Sägmühle sind zur Zeit außer Betrieb & nur 1 Lumpenschneider mit ca. 160 M aufgestellt.* In die Pappendeckel-Produktion hingegen wurde fleißig investiert; im selben Einschätzungsprotokoll ist von folgenden Maschinen die Rede:

- 1 Benzinmotor (6 PS) von Hille in Dresden mit Zubehör* 4000 Mark
- 1 eiserner Holländer mit eiserner Walze und Stahlmessern (Bellmer)* 1000 Mark
- 1 Glättmaschine in Eisengestell mit Hartgußwalzen (Bellmer)* 1000 Mark
- 1 Lumpenschneider (Bellmer)* 300 Mark

Im Jahr 1892 wurde der ledige, aus Unterhausen, Oberamt Reutlingen, stammende Christof Lang als Maschinenführer gewonnen. Das Back- und Waschhaus wurde zwei Jahre später in ein Pappendeckel-Trockengebäude mit beheizten eisernen Rohrleitungen umgebaut. 1896 entfernte Valentin Rhein die Sägmühleeinrichtung, zwei Jahre später baute er

Trockenschuppen der oberen Papiermühle, die immer noch in Betrieb ist: Pappebogen hängt neben Pappebogen.





den Benzinmotor aus und stellte eine Pappendeckelpresse von G. Hildebrand Söhne in Faurndau auf. 1899 wurde ein freistehender Schornstein am Trockengebäude errichtet. Bei einer erneuten Zubehöreinschätzung im Jahr 1900 findet sich folgende Eintragung: *1 Kollergang mit Granitstein, 2 Läufer je 1,3 m dm 0,4 m dick, 1 Bodenstein 1,6 m dm 0,3 dick.* Noch findet sich für den *Pappdeckelmaschinenraum* folgende Angabe: *1 Cylinderpappenmaschine in Holzgestell mit 1 Preßwalze lg. 1,6 m dm 70 cm, Metallgewicht ca. 325 kg. Anschlag (nicht mehr neu) 710 M.* Zwei Jahre später wurde diese Eintragung mit der Bemerkung *entfernt* versehen und statt dessen eine Ergänzung vorgenommen: *1 complete Cylinderpappenmaschine von Grötzing in Reutlingen für 120 cm Arbeitsbreite, 75 cm Cylinderdurchmesser in 4,30 m langem Eisen gestell, eiserner Formatwalze 0,44 m Dm, eis. Preßwalze 0,30 Dm, nebst angebautem Schöpfrad, Antrieb und einer Reserveformatwalze von Buchenholz mit 0,55 m Dm im Wert von 60 M, zus. 3000 Klg. Eisen, zus. 2310 M.* Zwei Jahre später erfolgte eine weitere Eintragung: *1 Pappenwalzenpresse von Gebrüder Bellmer in Niefern, m. Eisengestell mit 2 gußeisernen Walzen je 1,24 m x 300 mm mit Rädergetriebe . . . 1200 M.*

Energiegewinnung: Vom Wasserrad zur Turbine

1908 wurde in der oberen Mühle zu Gültlingen das oberflächliche Wasserrad mit 3,6 m Durchmesser und 1,39 m Breite samt Wellbaum und Kamrad aus Eichenholz entfernt und durch ein Zellenrad – 3,7 m Durchmesser, 1,80 m Breite – mit eiserner Welle, neuem Gerinne, neuem Stirnrad sowie Boden- und Deckengetriebe ersetzt. Die Aktivitäten Valentin Rheins ließen nicht nach: im Oktober 1911 reichte er ein Baugesuch für einen Anbau an das Wohngebäude ein, und 1914 findet sich im Feuerversicherungsprotokoll *1 Benzinmotor (gebraucht gekauft) von Köln-Deutz «Otto» No. 16 225 für 10 P.S. mit sämtlichen Rohrleitungen für Benzin und Wasser, Flügelpumpe, Benzinglefäß, Auspuffleitung und Auspufftopf, Schwungrad, Riemenscheibe, Betonquader, Lederriemen 170/13 sowie Antriebsscheibe von Schmiedeeisen auf der Transmissionswelle II 1,70/200 – 2000 M.*

Valentin Rhein unternahm also einen erneuten Versuch, seine Betriebskraft durch die Aufstellung eines Benzinmotors zu ergänzen. Aber bereits 1922 wurde der Motor wieder entfernt. Was länger in Betrieb blieb, waren die ebenfalls 1914 installierten 64 Meter langen Blechrohre mit 30 cm Durchmesser, die der Beheizung des Trockengebäudes dienten. Auf insgesamt 144 Meter Profileisen konnten die Pappendeckel mit 1400 verzinkten Blechklammern aufgehängt werden. Im Jahre 1920 erbaute Valentin Rhein quer über den Bach ein Gebäude, in dem die

Pappendeckel an der Luft getrocknet werden konnten: hölzerne Spezialklammern ermöglichten hierbei rationelles Arbeiten.

Das letzte große Projekt zu Lebzeiten Rheins war ein neuer Werkkanal für die Pappendeckel-Fabrik und die drei unterhalb gelegenen Triebwerke. Am Pfingstmontag 1932 hatte ein Wolkenbruch starkes Hochwasser verursacht, das die Wehre wegriß und dem Agenbach – wir begegneten ihm schon unter dem Namen Gültlinger Bach und Fischbach – am tiefsten Punkt der Talsohle ein neues Mutterbett grub. Die Gemeinden Gültlingen und Wildberg nahmen daraufhin auf ihre Kosten am Agenbach Baumaßnahmen vor; gleichzeitig wurde oberhalb der Papiermühle eine gemeinsame Wasserentnahmestelle für die nachfolgenden Triebwerke gebaut. Am 30. August 1935 wurde von den Besitzern eine Vereinbarung über die gemeinsame Unterhaltung dieser Anlage unterzeichnet: Valentin Rhein für Triebwerk Nr. 84, die obere Papiermühle, Gottlob Dieterle für Triebwerk Nr. 85, die Ölmühle, die früher zum Besitz der oberen Papiermühle gehört hatte und als Hanfreibe, Öl- und Gipsmühle betrieben wurde, Friedrich Wörner für Triebwerk Nr. 86, Sägewerk, und schließlich Otto Seeger für Triebwerk Nr. 87, die untere Papiermühle, die nun Gasthaus ist.

Das Genehmigungsverfahren für die neue Anlage zog sich sehr lange hin. Als endlich Ende Dezember 1940 eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte, war manche Veränderung eingetreten: Gültlingen war inzwischen dem Landkreis Calw zugeschlagen, und die Triebwerke hießen nun nicht mehr Nagold T 84–87, sondern Calw T 147–150. Und für die *Pappefabrik T 147* zeichnete nicht mehr

Rechte Seite: So werden Pappendeckel produziert. Oben links: Im Kollergang wird Altpapier zwischen den sich drehenden Läufersteinen und der Bodenplatte im Trog zerfasert.

Oben rechts: Die weitere Aufbereitung erfolgt im «Holländer».

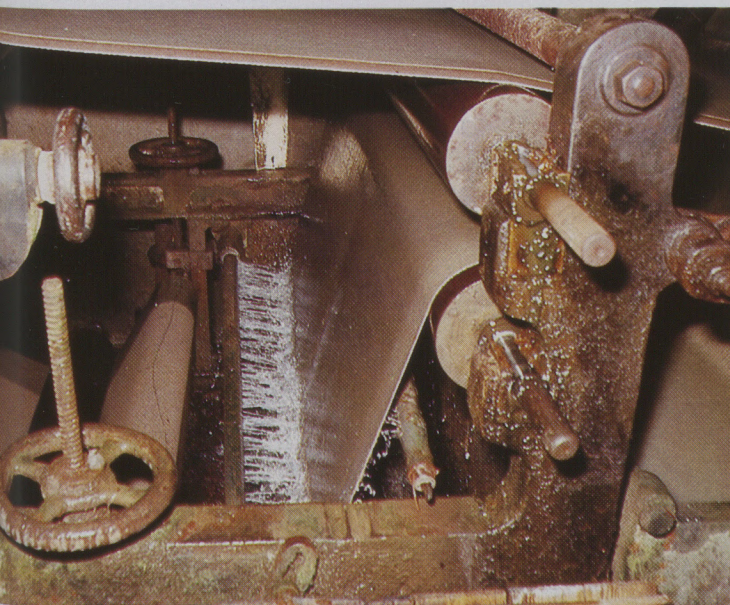
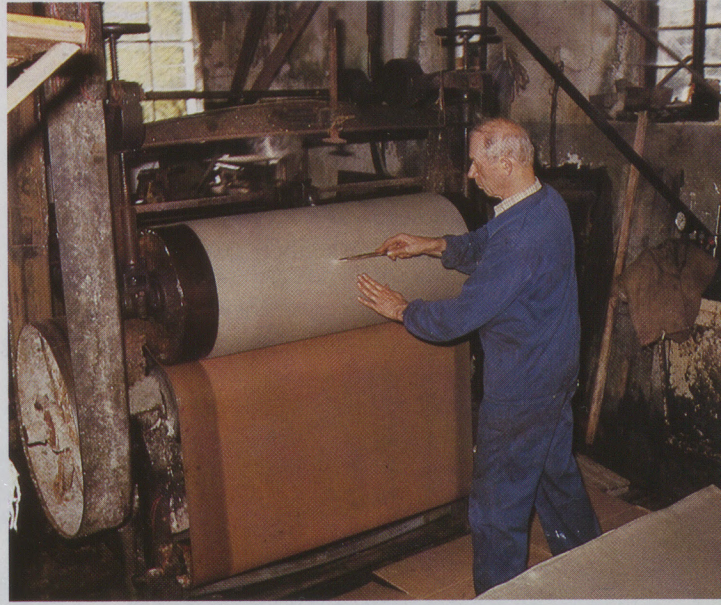
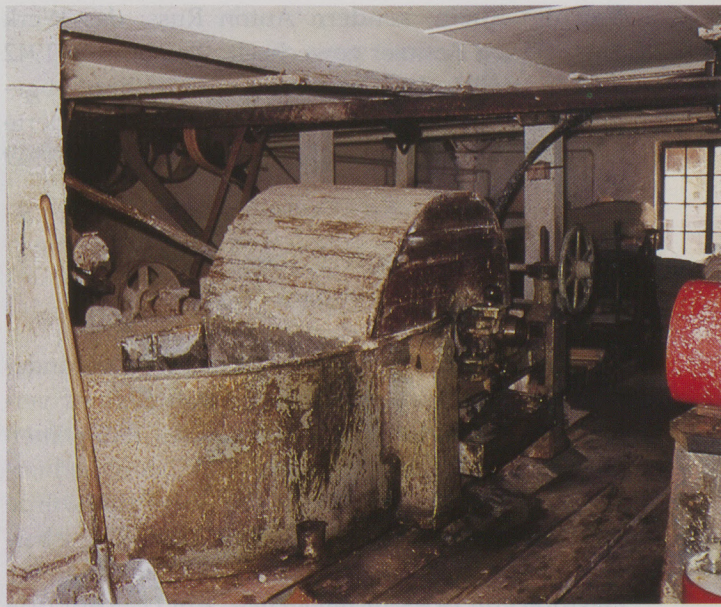
Mitte links: Die im Wasser aufgeschwemmten Fasern lagern sich auf einem rotierenden Siebzylinder ab. Die so entstehende Papierbahn wird auf das darüber befindliche Filztuch unter Wasserentzug aufgedrückt und weitergeleitet.

Mitte rechts: Die feuchte Papierbahn wird auf einem Zylinder in mehreren Lagen übereinandergewickelt. Ist die gewünschte Dicke erreicht, trennt der Maschinenbediener mit einem Messer die entstandene Pappeschicht in zwei Bogen und wickelt diese ab.

Unten links: Durch Spritzwasser wird der Maschinenfilz bei jedem Umlauf automatisch gereinigt.

Unten rechts: Die einzelnen Pappbogen werden in einem Trockenhaus aufgehängt; spezielle Klemmleisten gewährleisten hierbei rasches Arbeiten.







Valentin Rhein, sondern Anton Russ: das Werk hatte seinen Besitzer gewechselt. Am 24. Juni 1942 wurde endlich das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, der Zweite Weltkrieg aber verhinderte eine Eichzeichenniederschrift, die erst im Juni 1949 erfolgen konnte.

In der Gültlinger Papiermühle:  
Produktion von Pappendeckeln bis heute

Zwei Jahre später erfolgte die letzte große Veränderung an der Wasserkraftanlage: Anton Russ vertauschte das große Wasserrad, das seit 1909 seinen Dienst getan hatte, gegen eine Turbine, ohne hierfür eine Konzession zu besitzen. Eingebaut wurde eine zweizellige Saugrohrmaschine (Patent Ossberger), die für eine Fallhöhe von 5,34 Meter und eine Leistung von 19 PS ausgelegt war. Am 11. April 1956 wurde Anton Russ endlich eine Genehmigungsurkunde ausgestellt; doch bereits zehn Wochen später starb der Werkbesitzer. Die Witwe Johanna Russ führte den Betrieb weiter und verpachtete ihn schließlich zum 1. Januar 1963 an den Wildberger Kaufmann Berthold Röhm, der die Pappendeckelfabrik im Jahr 1970 käuflich erwarb. Von ihm wird das Werk noch zum heutigen Zeit-

punkt unter der Firma «Anton Russ Nachf.» betrieben. Er fertigt mit zwei Arbeitern aus Altpapier täglich etwa 600 Kilogramm Pappe. Von anderen Firmen wird noch Pappe dazugekauft und mit modernen Schneid-, Falz- und Heftmaschinen zu Kartonaugen verarbeitet. Es ist zu hoffen, daß diese technik- und gewerbehistorisch interessante Anlage der Region erhalten bleibt.

### Quellen

Gemeindearchiv Gültlingen: Güterbücher, Kaufbücher, Unterpfandsbücher, Unterpfandsbuchprotokolle, Inventuren und Teilungen, Feuerversicherungsbücher, Einschätzungsprotokolle, Verzeichnis der aktiven Gemeindebürger, Gebäudekataster und Bauakten

Landratsamt Calw: Wasserrechtsakten T Nr. 147 = Nagold T Nr. 84, T Nr. 148 = Nagold T Nr. 85, T Nr. 149 = Nagold T Nr. 86, T Nr. 150 = Nagold T Nr. 87

Evang. Pfarramt Gültlingen: Familienbücher

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 213 Oberrat, Bü 6939; A 573 Stadt und Amt Wildberg Bü 1115 und Bü 7151

Staatsarchiv Ludwigsburg: E 230 II, Finanzkammer des Schwarzwaldkreises (Reutlingen) Bü 164, Bü 164 a, Bü 5953

FERDINAND GEBER: Chronik der Sippe Rivinius. Bous/Saar 1979. Unveröffentlichtes Typoskript.

Für Auskünfte und persönliche Unterstützung ist zu danken DR. LORE SPORHAN-KREMPPEL, Stuttgart, Pfarrer BENDER, Gültlingen, LUDWIG RIVINIUS, Böblingen, BERTHOLD RÖHM, Gültlingen, FELIX SCHWEITZER, Gültlingen, sowie Herrn WEIGELT, Wasserrechtsamt Calw.

Nordseite der oberen Papiermühle Gültlingen, zur Straße Gültlingen–Wildberg hingewandt.

